

Änderungsanträge II

Angenommen mit 10 Ja, 1 Nein und 4 Enthaltungen

Zeile 10. 17, einfügen:

Auch angesichts neuer sicherheitspolitischer Herausforderungen müssen wir die Offenheit und demokratischen Werte als Grundfesten unseres Zusammenlebens bewahren.

Begründung:

Angesichts von:

- *CIA-Entführungsfällen in Europa, Europäern in extralegalen US-Gefängnissen etc. und der möglichen Verwicklung, Mitwisserschaft oder Untätigkeit europ. Regierung (was Gegenstand diverser Untersuchungsausschüsse ist),*
- *der verschiedenen Maßnahmen der EU-Länder im Kampf gegen den Terrorismus, die uns in unseren Grundrechten einschränken, da sie insbesondere datenschutzrechtlich bedenklich sind (Datenvorratsspeicherung, Erweiterung des Schengen-Informationssystem, Übermittlung von Flugpassagierdaten ...), ist die Wahrung der Grundrechte in Europa offensichtlich nicht mehr selbstverständlich sondern wird der Terrorismus-/ Kriminalitätsbekämpfung untergeordnet. Dieses dringliche Problem soll bereits hier in der Einleitung angesprochen werden, um das grüne Selbstverständnis als Bürgerrechtspartei in diesem Zusammenhang auszudrücken.*

Angenommen mit 12 Ja, 3 Enthaltungen

Z. 34, einfügen:

Und schließlich, wird die EU zu einer gestalterischen, werteorientierten Außenpolitik zusammenfinden, um insbesondere in ihrer Nachbarschaft zu Demokratisierung und Stabilität beizutragen und zur Überwindung der bestehenden Krisen im Nahen- und Mittleren Osten aktiv beizutragen oder steht die EU gespalten nach Außen da?

Begründung:

„Gestalterisch“ allein benennt nicht die notwendigen qualitativen Bedingungen einer europäischen Außenpolitik. Diese muss sich im Gegenteil an den auch im EU-Vertrag niedergelegten Werten - Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten orientieren. Zudem fehlt die Nachbarschaftspolitik als vielleicht wichtigste Bewährungsprobe der EU-Außenpolitik, die sich zudem noch immer in der Generalüberholung befindet und in diesem Sinne auch die deutsche RP fordert.

Angenommen mit 9 Ja, 1 Nein, 5 Enthaltungen

Z. 49-50, einfügen:

Auch die institutionellen Fortschritte des Verfassungsvertrages, wie die Einführung der doppelten Mehrheit, der Mehrheitsentscheidungen im Rat, der Öffentlichkeit von allen legislativen Ratstagungen sowie die Abschaffung der rotierenden Ratspräsidentschaft gehören dazu.

Begründung:

Änderungsanträge II

Ebenfalls wichtige Neuerungen, die aufgezählt werden sollten, da sie europ. Demokratie und Kontinuität europ. Politik fördern.

**Angenommen mit 9 Ja, 1 Nein, 5 Enthaltungen
ersetze Zeile 55f**

„erfolgreich sein kann, muss von den nationalen Parlamenten in Zusammenarbeit mit dem Europaparlament und der EU-Kommission ein breit angelegter öffentlicher Diskurs unter Einbeziehung der zivilgesellschaftlichen Akteure initiiert werden.“

Begründung:

Im ursprünglichen Text wird nicht benannt wer diesen Dialog initiieren, zulassen oder führen soll. Damit bleibt das Anliegen sehr vage. Durch den Änderungsantrag werden Verantwortlichkeiten benannt.

**Angenommen mit 7 Ja, 4 Nein, 4 Enthaltungen
einfügen in Zeile 56 nach**

„werden.“ „Dafür müssen Bundesregierung und Landesregierungen mehr Mittel zur Verfügung stellen und diese offen ausweisen.“

Begründung:

Klar ist, so ein Dialog ist nicht gratis zu haben. Wir brauchen öffentliche Mittel für Veranstaltungen u.ä. Damit klar nachvollziehbar ist, ob die Regierungen diesem Appell folgen, müssen die Mittel offen ausgewiesen werden.

**Angenommen mit 9 ja, 1 Nein, 5 Enthaltungen
Z. 178 ff:**

... Im Bereich der Innen- und Justizpolitik muss die EU in allen Bereichen ein hohes Maß an Grundrechtsschutz gewährleisten. In der zwischenstaatlich organisierten polizeilichen und strafjustiziellen Zusammenarbeit aber ist die demokratische Kontrolle mangelhaft und verstärkt die Gefahr, dass Grundrechtsschutz anderen Zielen untergeordnet wird. Denn die Bundesregierung wie auch andere Regierungen im Rat verstehen Grundrechte bisweilen als Hürde im Kampf gegen den Terrorismus und Kriminalität und nutzen gerade im Bereich der Innenpolitik die EU-Ebene, um die nationale parlamentarische und öffentliche Kontrolle zu umgehen. Diese bürgerrechtsfeindliche Einstellung ist keine Basis für eine verantwortungsvolle deutsche Ratspräsidentschaft. Deshalb brauchen wir eine grundsätzlich verbesserte und frühere Einbeziehung der nationalen Parlamente und volle Mitentscheidung des Europäischen Parlaments bei allen grundrechtsensiblen Gesetzesvorhaben. Deshalb brauchen wir schnellstmöglich eine rechtsverbindliche Grundrechtecharta und eine effiziente säulen-übergreifende, also umfassend zuständige Grundrechteagentur. Deshalb setzen wir uns ...

Begründung:

Einfügungen benennen klarer, worum es geht; Umstellungen machen Text stringenter. Zudem sind Grundrechtecharta und –Agentur zwar in anderer Hinsicht wünschenswert, beheben aber nicht das Demokratiedefizit in der dritten Säule. Dazu braucht es mindestens parlamentarische Mitbestimmung in den Bereichen, in denen über

Änderungsanträge II

europäische Vorhaben entschieden wird, die Grundrechte berühren. (Die EP-Grünen fordern ebenfalls die Anwendung der sog. Passerelle, also kurz gesagt, des regulären Mitentscheidungsverfahrens für solche Fälle. Die Verfassung ginge noch darüber hinaus und sähe die Vergemeinschaftung der polizeilich-justiziellen Zusammenarbeit vor, was unter Grünen aber umstritten ist, deshalb hier nicht gefordert werden sollte.)

Bei der Grundrechteagentur, die demnächst im Rat beschlossen wird, ist derzeit noch der Umfang ihrer Zuständigkeit umstritten, genauer, ob sie auch bei Fragen der dritten Säule/ der intergouvernemental geregelten polizeilich-justiziellen Zusammenarbeit angefragt werden kann. Das ist unbedingt anzustreben, werden doch gerade in diesem Bereich die sensibelsten Grundrechtsfragen berührt, jede zusätzliche Expertise und Prüfungsmöglichkeit ist hier willkommen. Die Forderung muss hier also nicht Effizienz sondern vorrangig die umfassende Zuständigkeit der Agentur sein.

Angenommen mit 12 Ja, 3 Enthaltungen

Z. 319ff:

Die Europäische Nachbarschaftspolitik muss regional, aber auch nach demokratischem, rechtstaatlichem und menschenrechtlichem Entwicklungsstand jedes Landes differenziert werden. ~~denn~~

Dabei gilt einerseits, dass europäische Nachbarn grundsätzlich anders und stärker integriert werden müssen können als Nachbarn Europas. Dabei gilt andererseits für alle Nachbarn das Prinzip, dass demokratischer Wandel durch stärkere Anbindung belohnt wird. Wir wollen nicht, dass die osteuropäischen Länder Ukraine, Belarus, Moldau und die Staaten des südlichen Kaukasus in neo-sowjetische Machtstrukturen zurückfallen; * [zu Z. 323 s.u.] Es ist außerdem nicht nur humanitäre Verpflichtung, sondern auch im wohlverstandenen Eigeninteresse der EU im Rahmen der Nachbarschaftspolitik entwicklungs- und bildungspolitische Maßnahmen in den Mittelmeeranrainern zu verbessern und sich für eine Reaktivierung des Barcelona-Prozesses stark zu machen.

Begründung:

Die Differenzierung der EU-Nachbarschaftspolitik nur nach Region ist ungenügend. Sie muss sich in erster Linie an den Maßstäben Entwicklung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten orientieren – auch wenn das potentielle Ergebnis der Annäherung an die EU je nach Region anders ausfallen kann. Das ist Kern der Nachbarschaftsstrategie; im außenpolitischen „Instrumentenkasten“ befinden sich zunächst für alle die gleichen Möglichkeiten, die Beziehungen zur EZ zu verstärken. Und nicht zuletzt aufgrund des Grünen Schwerpunkts Migration für die deutsche RP sollte den Mittelmeeranrainern und der Mittelmeerpolitik zumindest ein Satz gewidmet werden.

Angenommen mit 9 Ja, 2 Nein, 4 Enthaltungen

Satz aus Z. 323 vorziehen hinter Z.318 (Türkei und Balkan):

Wir wollen eine strenge Anwendung der Kopenhagener Kriterien. Doch dürfen künftigen und aktuellen Beitrittskandidaten keine willkürlichen und zusätzlichen Beitrittsbedingungen auferlegt werden.

Änderungsanträge II

Begründung:

Im Kontext der osteurop. Nachbarn gibt es diese Debatte über zusätzliche „Sonder-Beitrittshürden“ gar nicht. Insbesondere im Kontext Türkei und Balkan aber sehr wohl. Daher sollte der Satz in den richtigen Zusammenhang gestellt werden, nämlich hinter den Abschnitt Balkan/ Türkei – und entsprechend formuliert werden.

Angenommen mit 11 Ja, 4 Enthaltungen

Z 352 ff, einfügen:

Die gleichen Standards fordern wir auch gegenüber den Staaten Zentralasiens. Auch hier dürfen aus Ressourcen hunger die Augen vor eklatanten Menschenrechtsverletzungen nicht verschlossen werden. Mit den geplanten neuen Energieabkommen mit diesen Regimen manövriert sich die EU und die Bundesregierung als treibende Kraft in die gleiche Falle: ihre wertebasierte Außenpolitik der vermeintlichen Ressourcensicherung zu opfern und dabei einmal mehr an Glaubwürdigkeit zu verlieren.

Begründung:

Die EU wird mit den zentralasiatischen Republiken, so ist geplant, Energiepartnerschaften abschließen. Steinmeier hat das bei seinem Besuch jüngst in der Region vorbereitet und unter deutscher RP sollen die Abkommen geschlossen werden. Indem die EU mit diesen mehr und minder autoritär bis absurd geführten Regimes Verträge schließt, ignoriert sie willentlich selbst definierte außenpolitische Normen, unterläuft eigene außenpolitische Ziele und stützt vor allem Diktaturen wie die des „Turkmenbashi“. Dieses aktuelle Thema sollte in den Antrag aufgenommen werden.